



## 2. Protokollnotizen

### TOP 1 Begrüßung und allgemeine Information

#### Problemstellung / Sachverhalt

#### Auswirkungen auf die Praxis

#### Lösungsvorschlag / Fragen

#### Stellungnahme des Finanzamts

Begrüßung durch Herrn LRD Krajewski. Kurze Vorstellung aller Teilnehmer.

### TOP 2 Bürger- und Steuerberaterbefragung 2010

#### Problemstellung / Sachverhalt

#### Auswirkungen auf die Praxis

#### Lösungsvorschlag / Fragen

#### Stellungnahme des Finanzamts

In der Zeit vom 15.09.-31.12.2009 hat eine bundesweite Bürger- u. Steuerberaterbefragung stattgefunden. Von StB ausgefüllte Onlinefragebögen: bundesweit 21.652; NRW 3.588; FA Ibbenbüren: 39. Ergebnisauswertung durch eine Organisation in Nürnberg. Finanzamt Ibbenbüren wird insgesamt überdurchschnittlich bewertet, insbesondere waren die Befragten mit dem Verhalten der Beschäftigten des Finanzamtes und deren Höflichkeit sowie mit der Bearbeitungsdauer von Steuerfällen zufrieden. Nicht zufriedenstellend: Bearbeitungsdauer von Einsprüchen sowie die Zusammenarbeit der verschiedenen Stellen innerhalb des Amtes. Hier will man „daran arbeiten“, die Kommunikation innerhalb des Hauses zu verbessern.

### TOP 3 Prüfungsschwerpunkte 2010

#### Problemstellung / Sachverhalt

Prüfungsschwerpunkte im laufenden Jahr unabhängig vom Veranlagungszeitraum

1. Fälle der doppelten Haushaltsführung
  - Frage der Erstattung von Aufwendungen durch Arbeitgeber
  - Veranlagung lediger Steuerbürger
  - Dienstwagen für Familienheimfahrten
2. Hohe Erhaltungsaufwendungen bei Vermietung und Verpachtung
  - Frage: liegen weitere Herstellungskosten vor
  - Frage: anschaffungsnahe Aufwendungen
  - Abgrenzung bei Objekten, die teilweise vermietet, teilweise selbstgenutzt sind

#### Auswirkungen auf die Praxis

Gesondert einzureichende Belege um Rückfragen bei der Durchführung der Veranlagung von vornherein zu verhindern. Insbesondere bei großen Entfernungen sollten regelmäßige Familienheimfahrten durch geeignete Belege von vornherein nachgewiesen werden (Tankbelege; Km-Nachweise z.B. anhand von Reparaturrechnungen o.ä.)

Dokument: protokollvorlage\_klimagespraech20 05 2010.doc Protokoll Kontaktgespräch

Ersteller: H.-G. Gilgan

Datum: 11/08

Ausgabe: 002

Seite 2 von 6

Druck: 27.05.2010

Hohe Reparaturaufwendungen V + V sollten lückenlos durch Rechnungen nachgewiesen werden. Die Aufgriffsgrenze wurde allerdings nicht genannt.

**Lösungsvorschlag / Fragen**

**Stellungnahme des Finanzamts**

**TOP 4 Erfahrungen mit dem Fristverlängerungsverfahren**

**Problemstellung / Sachverhalt**

Die Finanzverwaltung ist zur strengeren Anwendung der Erlasse angehalten. Hintergrund: Das Ranking der Bundesländer „Erklärungseingang“. Hier ist NRW ziemlich abgeschlagen „ganz unten“.

**Auswirkungen auf die Praxis**

Fristverlängerungen über den 31.12. hinaus sind nahezu ausgeschlossen.

**Lösungsvorschlag / Fragen**

Der Bund hat empfohlen, Vorweganforderungen bereits zum 30.06.2010 herauszuschicken.

**Stellungnahme des Finanzamts**

Das Finanzamt Ibbenbüren wird in diesem Jahr noch keine Vorweganforderungen zum 30.06. herauszuschicken. Hier will man zunächst die Erfahrungen anderer Finanzämter abwarten. Man hat festgestellt, dass trotz der geringen Anzahl von gewährten Fristverlängerungen für 2008, der Erklärungseingang nur schleppend verläuft.

Zum 30.09.2010 ist mit erhöhter Anzahl von Vorweganforderungen zu rechnen. Grundsätzlich werden Verspätungszuschläge festgesetzt. Diese werden vom System automatisch berechnet, ohne dass der Sachbearbeiter Einfluss nimmt. Ein Erlass kommt grundsätzlich nicht in Betracht.

**TOP 5 Alterseinkünftebesteuerung**

**Problemstellung / Sachverhalt**

Rentenbezugsmitteilungen für Kalenderjahr 2009 sind im März 2010 von den Rentenversicherungsträgern zur Verfügung gestellt. Allerdings hat man Lücken festgestellt, die noch untersucht werden müssen.

**Auswirkungen auf die Praxis**

Rentner, die bisher steuerlich nicht geführt sind, werden momentan konkret „noch nicht bearbeitet“. Untersuchung und Bearbeitung der Steuerpflicht auch für Altjahre wird voraussichtlich ab Sommer d.J. erfolgen.

**Lösungsvorschlag / Fragen**

Strafbefreiende Erklärungen sind also z.Zt. noch möglich.

**Stellungnahme des Finanzamts**

**TOP 6 Nachschau, Hausbesuche**

**Problemstellung / Sachverhalt**

Hausbesuche zur Feststellung z.B. des Prüffeldes „Erhaltungsaufwand“ im V + V-Bereich. Arbeitszimmerproblematiken oder Aufklärung im Bereich Einkünfteerzielungsabsicht/Liebhaberei

**Auswirkungen auf die Praxis**

In der Regel handelt es sich um vorangemeldete Besuche.

**Lösungsvorschlag / Fragen****Stellungnahme des Finanzamts**

In 2009: 18 Fälle mit einem Mehrergebnis von 1.948 €.

Im Bereich der Gewinneinkünfte: 2009 = 64 Fälle. Dabei wurden 50 Fälle beanstandet. Mehrergebnis insgesamt rd. 355.000 €.

Fazit: Das Finanzamt wird zukünftig Schwerpunkte setzen.

**TOP 7 Anlage EÜR****Problemstellung / Sachverhalt**

Ausgangspunkt ist das Urteil des FG MS aus 2008. Revision liegt z.Zt. beim BFH. Frage: Muss das Formular abgegeben werden?

**Auswirkungen auf die Praxis**

Grundsätzlich wird die Anlage EÜR vom Finanzamt angefordert. Wer sich aber mit dem Hinweis auf die anhängige Revision weigert, den Vordruck abzugeben, wird nicht „gezwungen“. Dann ist aber eine anderweitige detaillierte Gewinnermittlung einzureichen

**Lösungsvorschlag / Fragen**

Einreichung einer „Ersatzgewinnermittlung“.

**Stellungnahme des Finanzamts**

Um Rückfragen zu vermeiden bittet das Finanzamt neben der Anlage EÜR auch um Einreichung eines Kontennachweises.

Zusatzfrage: Probleme bei der Verarbeitung der Anlage KAP 2009

Hier sind z.Zt. noch Programmprobleme bei der Auswertung der Steuererklärungen.

Diese sollen bis Ende Mai behoben sein. Bescheide, die bis Ende Mai erlassen werden, müssen insbesondere geprüft werden, wenn Günstigerprüfung beantragt wurde und gleichzeitig die Nachbelastung mit Kirchensteuer durchzuführen war.

Durch das Risikomanagement kann es sein, dass der Fall „automatisch“ abgearbeitet wird und der Sachbearbeiter keine Möglichkeit hat, die Fallbearbeitung bis zur Programmkorrektur zurückzustellen. Dasselbe gilt in Fällen der Verlustverrechnung mit Altverlusten.

**TOP 8 ELSTER/Scanner/Online-Übertragung****Problemstellung / Sachverhalt**

Bei Onlineabgabe der Erklärung wird dem Berater die Elster-Benachrichtigung ohne mandatsbezogene Daten zur Verfügung gestellt.

**Auswirkungen auf die Praxis**

Elster-Benachrichtigung kann vom Berater nicht zugeordnet werden.

**Lösungsvorschlag / Fragen**

Bei Onlineabgabe einer Erklärung ist auf die Frage, ob eine Benachrichtigung gewünscht ist, (am Ende des Eingabevorgangs) die Möglichkeit gegeben, eine individuelle Mandantenummer oder Kennziffer o.ä. einzutragen. Diese wird in der Benachrichtigung genannt und eine

Mandantenzuordnung ist ohne weiteres möglich.

### **Stellungnahme des Finanzamts**

Bezogen auf Einkommensteuerfälle werden z.Zt. ca. 30 % aller Erklärungen online abgegeben.

Nicht per Elster übermittelte Erklärungen werden im Scannverfahren eingelesen. Hier bittet das Finanzamt um ungeheftete Erklärungsvordrucke im Originalformat. Zusätzlich eingereichte Belege sollten gesondert hinter dem Komplettsatz der Erklärungsformulare beigefügt werden. Ausdrückliche Bitte des Finanzamtes, auf den Ausdruck der Formulare im Originalformat zu achten, da es sonst zu fehlerhaft eingelesenen Daten kommt.

## **TOP 9 Kontenabfrage**

### **Problemstellung / Sachverhalt**

Kontenabfragen sind nunmehr möglich. Allerdings werden keine Stundungen oder ADV angezeigt.

### **Auswirkungen auf die Praxis**

### **Lösungsvorschlag / Fragen**

### **Stellungnahme des Finanzamts**

Voraussetzung für die Kontenabfrage ist die Authentifizierung im Elsterverfahren. Nur über die Signaturkarte ist die Abfrage möglich. Zusätzlich unbedingt notwendig ist die Vollmacht des Mandanten, dessen Konten eingesehen werden sollen. Das Vollmachtsformular ist im Elsterportal hinterlegt. Liegen alle Voraussetzungen vor, gibt es keine zeitlichen Beschränkungen. Über DATEV soll die Kontenabfrage komfortabler geregelt sein. Näheres konnte man aber nicht beschreiben. Auch aus dem Teilnehmerkreis konnte noch nicht über Erfahrungen berichtet werden.

## **TOP 10**

### **Problemstellung / Sachverhalt**

### **Auswirkungen auf die Praxis**

### **Lösungsvorschlag / Fragen**

**Frage der Kontaktaufnahme mit dem Sachbearbeiter im Finanzamt, gerade bei Teilzeitkräften.**

### **Stellungnahme des Finanzamts**

Möglichkeit der Kontaktaufnahme: Brief oder Fax; Telefon: Wenn der Sachbearbeiter nicht am Platz ist, sollte ein Anrufbeantworter laufen; Wird die Tel.-Nr. des Anrufers angezeigt (keine Unterdrückung), wird auch zurückgerufen.

Antworten des Sachbearbeiters per E-Mail sind nur über ein gesichertes Verfahren möglich (Fin-Mail).

Antrag auf Zulassung zum Verfahren unter: <https://HERMES.FIN-NRW.de/FINMAIL/>

Allgemeine Diskussion über die immer höher geschraubten Anforderungen an die Kollegenschaft, damit Arbeitsabläufe im Amt vereinfacht und zeitsparender gestaltet werden können (z.B. Belegheftung bei Erklärungseinreichung in Papierform/ Scannverfahren; z.B. Einreichung zusätzlicher Kontennachweise zur EÜR usw.). Zukünftig ist mit weiteren Belastungen durch Einführung der elektronischen Lohnsteuerkarte zu rechnen. Diskussion um „KONSENS“ und kurze Information über den in Steuerberaterkammer und -verband gebildeten Arbeitskreis, der bereits Anforderungen an

einen kooperativen elektronischen Datentransfer (AKED) erarbeitet hat.  
Das nächste Kontaktgespräch im Finanzamt Ibbenbüren soll in ca. 1 ½ Jahren, also etwa im September/Oktober 2011 stattfinden. Hier wird seitens der Kollegenschaft zukünftig um längerfristige Einladung gebeten, auch wenn dann die Tagesordnung für das Gespräch nicht oder noch nicht vollständig vorliegen sollte.

### 3. Weitere Umsetzungsmaßnahmen

Protokoll freigegeben:	
<b>Datum:</b>	<b>25.05.2010</b>
<b>Name:</b>	<b>Inge Möhrke</b>